



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(26. Tagung, Genf, 26. bis 30. Januar 2015)
Punkt 4 d) zur vorläufigen Tagesordnung
Durchführung des ADN: Sachkundigenausbildung

Niederschrift der dreizehnten Sitzung der informellen Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“

Vorgelegt von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) ¹

1. Die informelle Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“ hat am 29. und 30. September 2014 in Hamburg unter dem Vorsitz von Herrn Bölker (Deutschland) ihre dreizehnte Sitzung abgehalten. An dieser Sitzung nahmen Vertreter folgender Staaten teil: Deutschland, Österreich und Schweiz. Folgende regierungsunabhängige Verbände und Schulungsanbieter waren vertreten: Internationaler Ausschuss für die Verhütung von Arbeitsunfällen in der Binnenschifffahrt (CIPA) sowie Binnenschiffer-Ausbildungszentrum / Deutschland, und Maritimes Kompetenzzentrum / Deutschland.

I. Billigung der Tagesordnung

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/ 2014/9 a (Tagesordnung)
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/49 (Niederschrift zwölfte Sitzung)

2. Die Tagesordnung und die Niederschrift werden wie vorgelegt angenommen.

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2015/1 verteilt.

II. Arbeitsplan

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2013/5 (Arbeitsplan)

3. Die informelle Arbeitsgruppe stellte fest, dass die letzte Version des Arbeitsplans aus dem Jahr 2012 stammt und es für den nächsten ADN Zyklus angepasst werden muss. Sie bittet das Sekretariat der ZKR, dieses Dokument zu überarbeiten und dem ADN-Sicherheitsausschuss in der überarbeiteten Fassung vorzulegen.

III. Fortschreibung des ADN-Fragenkatalogs 2015 (Nr. 1 des Arbeitsplans)

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/ 2014/10 – Mitt. Sekr. (ADN-FRAGENKATALOG 2015 Allgemein)
CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/ 2014/11 – Mitt. Sekr. (ADN-FRAGENKATALOG 2015 Chemie)
CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/ 2014/12 – Mitt. Sekr. (ADN-FRAGENKATALOG 2015 Gas)
CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/22/INF.5 – Mitt. Sekr. (ADN-FRAGENKATALOG 2013 Allgemein)
CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/22/INF.4 – Mitt. Sekr. (ADN-FRAGENKATALOG 2013 Chemie)
CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/22/INF.3 – Mitt. Sekr. (ADN-FRAGENKATALOG 2013 Gas)
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2011/4 bis 17 – Mitt. Sekr. (Vertrauliche Dokumente, ADN Fallfragen 2011)
CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/22/INF.13 – Mitt. Sekr. (Übersicht Fragenkatalog 2013 Allgemein)
CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/22/INF.14 – Mitt. Sekr. (Übersicht Fragenkatalog 2013 Chemie)
CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/22/INF.15 – Mitt. Sekr. (Übersicht Fragenkatalog 2013 Gas)
CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/ 2013/5 – Mitt. Vorsitz. (Änderungsvorschläge, Fragenkatalog Allgemein)
CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/ 2013/6 – Mitt. Vorsitz. (Änderungsvorschläge, Fragenkatalog Chemie)
CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/ 2013/7 – Mitt. Vorsitz. (Änderungsvorschläge, Fragenkatalog Gas)

4. Der aktuelle Fragenkatalog ist auf der Internetseite der ZKR und der UNECE elektronisch verfügbar. Die Bearbeitung erfolgt auf Grundlage der der Dokumente “CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2014/10“, “CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2014/11“ und “CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/ 2014/12“.

A. Abgleich deutschsprachige und französischsprachige Version (Nr. 1.1 des Arbeitsplans)

5. Wurde in der Sitzung nicht behandelt

B. Abgleich deutschsprachige und englische Version der Stabilitätsfragen

6. Wurde in der Sitzung nicht behandelt.

C. ADN 2015 (Nr. 1.3 neu des Arbeitsplans)

7. Die informelle Arbeitsgruppe bearbeitete die Fragen mit Kommentaren im Fragenkatalog „Allgemein“. Herr Bölker stellt fest, dass für die Einreichung als offizielles Dokument, die Unterlagen bis Ende Oktober nach Genf gesandt werden müssen.

8. Das Sekretariat wird gebeten den Fragenkatalog „Allgemein“ hinsichtlich der Schreibweise „oxydierend“ zu prüfen und in „oxidierend“ abzuändern.

9. Die Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung hat zugesagt, einige Fragen des Fragenkatalogs kurzfristig zu prüfen und das Ergebnis dem Vorsitzenden mitzuteilen. Der Vorsitzende wird die Anmerkungen an das Sekretariat zur Einarbeitung in den Fragenkatalog weiterleiten.

10. Die Gruppe vereinbarte, dass grundsätzlich alle Fundstellen bei den Fragen angegeben werden

11. Die von der niederländischen Delegation vorgeschlagenen Fragen hinsichtlich der Fluchtwege konnten nicht bearbeitet werden, da sie nicht allen Teilnehmern vorlagen. Die Gruppe vereinbarte das Sekretariat zu bitten, die Vorschläge als offizielles Dokument zu versenden und die Fragen für den Fragenkatalog 2017 zu berücksichtigen.

12. Die Gruppe bearbeitete die Fragen mit Kommentaren im Fragenkatalog „Chemie“

13. Die Gruppe prüft den Fragenkatalog hinsichtlich der Verwendung der Begriffe „Dichte“ und „relative Dichte“ und korrigiert einzelne Fragen des Katalogs.

14. Die Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung hat zugesagt, einige Fragen des Fragenkatalogs kurzfristig zu prüfen und das Ergebnis dem Vorsitzenden mitzuteilen. Der Vorsitzende wird die Anmerkungen an das Sekretariat zur Einarbeitung in den Fragenkatalog weiterleiten.

15. Das Sekretariat wird gebeten den Fragenkatalog hinsichtlich der Setzung von Kommas nach den Abschnittszahlen zu prüfen. Bei Verweisen erfolgt nach der Abschnittszahl kein Komma, sofern weiterer Text folgt.

16. Die Gruppe bearbeitete die Fragen mit Kommentaren im Fragenkatalog „Gas“.

17. Die Gruppe verständigte sich darauf, dass grundsätzlich Taschenrechner für die Prüfungen zulässig sein sollen.

18. Die Schulungsanbieter bestätigten, dass dieses Vorgehen heute schon so praktiziert wird. Im weiteren Verlauf wurde über die Definition der Begriffe „Probennahmegerät“, „Probenflasche“ und „Probenentnahmeflasche“ und die Verwendung der Gerätschaften diskutiert, wobei festgestellt wurde, dass letztere im ADN nicht definiert ist.

19. Die Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung hat zugesagt, einige Fragen des Fragenkatalogs kurzfristig zu prüfen und das Ergebnis dem Vorsitzenden mitzuteilen. Der Vorsitzende wird die Anmerkungen an das Sekretariat zur Einarbeitung in den Fragenkatalog weiterleiten.

20. Die Gruppe vereinbarte für den Fragenkatalog 2017 zu prüfen, ob Druckangaben in bar durch kPa, zu ersetzen sind.

IV. Prüfung von ADN-Sachkundigen (Nr. 2 des Arbeitsplans)

A. Anerkennung von Schulungskursen nach 8.2

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2014/1 – Mitt. DE
ECE/TRANS/WP15/AC.2/48, Nr. 25

21. Wurde in der Sitzung nicht behandelt

B. Form der ADN-Sachkundebescheinigung nach 8.2

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2014/2 – Mitt. DE
ECE/TRANS/ADN/WP.15/AC.2/48, Nr. 24

22. Wurde in der Sitzung nicht behandelt

C. Prüfungsmodalitäten und Dauer der Prüfung nach 8.2 ADN

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2014/3 – Mitt. DE
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/48, Nr. 22
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2013/17

23. Wurde in der Sitzung nicht behandelt

D. Harmonisierung des Kapitel 8.2 „Vorschriften der Ausbildung“ mit dem 8.2 ADR

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2014/3 – Mitt. DE
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/48, Nr. 22
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2013/17

24. Beim Sekretariat der ZKR gingen hierzu keine Kommentare ein.

E. Nachweis von Schulungen als Voraussetzung für die Sachkundebescheinigung

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2014/5 – Mitt. DE
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/48, Nr. 24 - 25

25. Wurde in der Sitzung nicht behandelt

F. Erneuerung der Sachkundebescheinigung Gas/Chemie

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2014/6 – Mitt. DE

26. Wurde in der Sitzung nicht behandelt

V. Allgemeine Fragen zum Fragenkatalog klären (Nr. 3 des Arbeitsplans)

27. Weitere allgemeine Fragen wurden nicht zur Diskussion eingereicht.

VI. Termine

28. Die informelle Arbeitsgruppe vereinbart, die nächste Sitzung am 16. und 17 März 2015 in Straßburg abzuhalten. Der Beginn ist für 13.00 Uhr, das Ende für 16.00 Uhr geplant.
